



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Notarzdienst, Arbeitszeitgesetz

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dipl.-Med. Michaelis
als Delegierter der Landesärztekammer Thüringen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird beauftragt mit dafür zu sorgen, dass die Besetzung der Notarzdienste weiterhin möglich ist.

Begründung:

Die neuen Arbeitszeitregelungen lassen es möglich erscheinen, dass nicht ausreichend Notärzte für die Dienste zur Verfügung stehen.

Die Versorgung von Patienten mit lebensbedrohlichen Erkrankungen hat jedoch die höchste Priorität.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: